

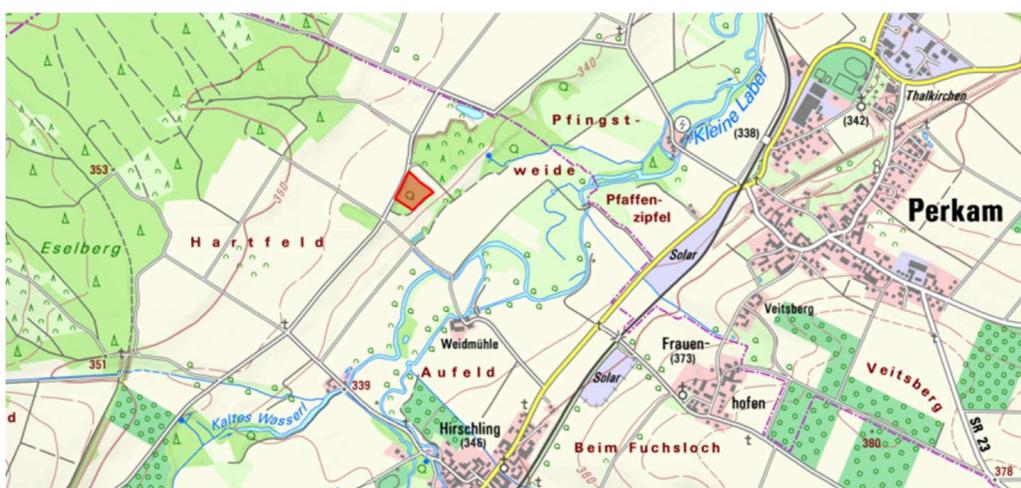
Stadt Geiselhöring

Flurstück Nr. 295, Gemarkung Hirschling, Pfingstweide, Mischwald zu 10.790 m²

Die Flurnummer befindet sich aus forstlicher Sicht im tertiären Hügelland, genauer im Donauau der ostbayerischen Donauniederung.

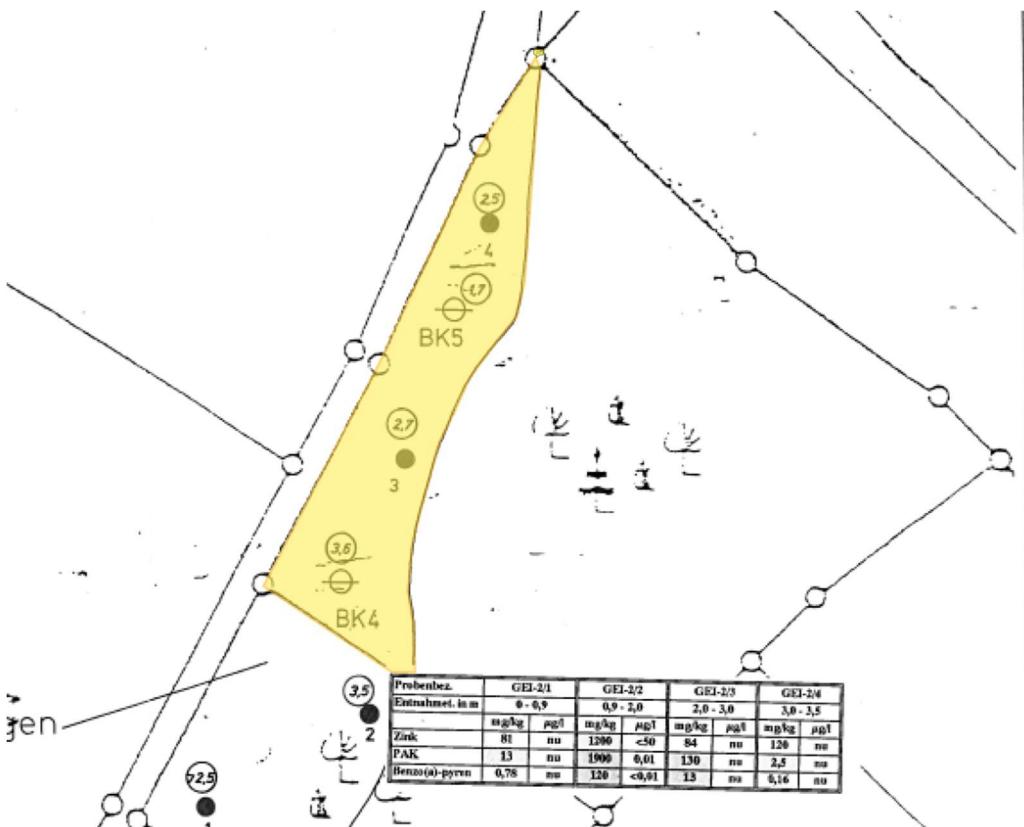
Vor Ort zeigt sich eine geschlossene Pappel-Eschen-Altdurchforstung mit zahlreichem sonstigem Laubholz sowie einzelnen weiteren Baumarten in einer Altersklasse zwischen 30 und 60 Jahren. Die Pappel ist hierbei deutlich dominant. Der Waldrand ist allseits stufig und stabil aufgebaut. Die Bäume sind allesamt vital und wüchsig. Die Qualitäten sind durchschnittlich. Der innere Erschließungsgrad ist mäßig, systematische Rückegassen von maschinentauglicher Breite wurden bislang nur rudimentär angelegt. Holzlager- und Abfuhrmöglichkeit sind hervorragend möglich. Der Bestand bzw. die Fläche ist konventionell bewirtschaftbar.

Nachfolgend können Sie sich einen Überblick über die Lage der Fläche verschaffen.





Es wird explizit darauf hingewiesen, dass eine Teilfläche von ca. 1/6 des Grundstücks (ca. 1.800 m²) bis 2019 im Altlastenkataster geführt wurde, da dort in früheren Jahren Bauschutt, Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle abgelagert wurden. Nach gegenwärtiger Einschätzung bestehen keine akuten negativen Umwelteinwirkungen; der Bewuchs entspricht dem Bewuchs unbelasteter Flächen. Die betroffene Grundstücksfläche wird in nachfolgender Ansicht hervorgehoben.



Es werden mit hoher Wahrscheinlichkeit keine negativen Rechts- oder Kostenfolgen für den neuen Eigentümer eintreten. Sollte in einem unwahrscheinlichen Ausnahmefall zukünftig dennoch ein bodenschutzrechtliches Handeln erforderlich werden, kämen als Störer grundsätzlich die damaligen Verursacher in Betracht; in diesem Zusammenhang sind insbesondere die Stadt Geiselhöring und der Altlandkreis Mallersdorf (als Rechtsvorgänger, jetzt Landkreis Straubing-Bogen) zu nennen. Ein Rückgriff würde voraussichtlich primär gegenüber diesen solventen Störern erfolgen. Da der künftige Eigentümer keinen Verursacherbeitrag an den damaligen Ablagerungen geleistet hat, ist damit zu rechnen, dass er im Regelfall kaum bis keine Kosten zu tragen hätte.